

Konzeption

Wohngemeinschaft I

für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Blankenburger Straße 71

Stand: Juni 2002

<i>Gliederung</i>	<i>Seite</i>
1. <i>Zielsetzung der Albert-Schweitzer-Stiftung</i>	2
2. <i>Art der Einrichtung, Leistungstyp und Kapazität und Zielstellung der Einrichtung</i>	3
3. <i>Zielgruppe</i>	4
3.1. <i>Aufnahme- bzw. Ausschlusskriterien</i>	4
4. <i>Standort</i>	5
4.1. <i>Standortwahl</i>	
4.2. <i>Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel</i>	
4.3. <i>Infrastruktur</i>	
4.4. <i>Ausstattung und Raumnutzungsprogramm</i>	
5. <i>Betreuter Personenkreis</i>	6
5.1. <i>Herkunft der BewohnerInnen</i>	6
5.2. <i>Hilfebedarf der BewohnerInnen</i>	7
5.3. <i>Regeltagesablauf</i>	9
6. <i>Sozialpädagogische Förderansätze und -methoden</i>	10
6.1. <i>BezugsbetreuerInnensystem</i>	10
6.2. <i>Betreuungsplanung</i>	11
6.3. <i>Angebote in der Wohngemeinschaft</i>	11
7. <i>Inanspruchnahme externer Beschäftigungsmaßnahmen</i>	13
8. <i>Personalausstattung</i>	14
8.1. <i>Personalbedarf</i>	14
8.2. <i>Personalausstattung</i>	14
8.3. <i>Qualifikation</i>	15
9. <i>Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</i>	16
9.1. <i>Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen</i>	16
9.2. <i>Supervision</i>	16
9.3. <i>Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel</i>	16
9.4. <i>Dienst- und Teambesprechungen</i>	16
9.5. <i>Dokumentation</i>	16
9.6. <i>Zusammenarbeit mit Anderen</i>	17
9.7. <i>Sonstiges</i>	18
10. <i>Perspektiven - zukünftige Planung</i>	19

1. Zielsetzung der Albert-Schweitzer-Stiftung

Die Albert-Schweitzer-Stiftung ist ein gemeinnütziger freier Träger, parteiunabhängig und konfessionell nicht gebunden.

Wir engagieren uns für die Integration von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und wenden uns gegen die Aussonderung und Ausgrenzung von Minderheiten.

Wir orientieren uns an einem Menschenbild, das von der Respektierung der Bedürfnisse und Interessen jedes Menschen ausgeht. Im Mittelpunkt stehen für uns die Fähigkeiten und Ressourcen eines jeden Menschen und sein Recht auf Selbstbestimmung.

Unser handlungsleitendes Konzept basiert auf den Grundgedanken des Normalisierungsprinzips. Das Normalisierungsprinzip fordert dazu auf, Behinderung als normalen Bestandteil des menschlichen Lebens zu akzeptieren und geltende Normen, Strukturen und Anforderungen so zu verändern, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilhaben können. Dies impliziert alle Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten, die auch gleichaltrigen nichtbehinderten Menschen unseres Kulturkreises beim Wohnen, Arbeiten und der Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen.

Unser Ziel ist es, Menschen mit geistiger Behinderung Wohnangebote und Assistenzleistungen anzubieten, die die BewohnerInnen benötigen, um ihr Leben in größtmöglicher Autonomie und Selbstverwirklichung zu gestalten. Diese Wohnangebote sollen den Menschen ein Zuhause bieten, in dem sie sich wohl, sicher und geborgen fühlen.

Mit der Gründung der Albert-Schweitzer-Stiftung 1997 wurde für die im Heim Blankenburg lebenden Menschen mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung ein den heutigen fachlichen Standards entsprechendes Wohnangebot aufgebaut.

In diesem Rahmen entstanden bis 1998 zwei Trainingswohngruppen mit insgesamt 14 Plätzen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, die nach damaliger Einschätzung mit entsprechender Förderung zukünftig womöglich in einer weniger betreuten Wohnform leben könnten. Vier der BewohnerInnen der Trainingswohngruppen haben mittlerweile die notwendigen Fähigkeiten, die Selbstständigkeit und die Motivation entwickelt, um in einer betreuten Wohngemeinschaft leben zu können.

2. Art der Einrichtung, Leistungstyp und Kapazität und Zielstellung der Einrichtung

Die BewohnerInnen der Wohngemeinschaft für Menschen mit einer geistigen Behinderung der Albert-Schweitzer-Stiftung erhalten Eingliederungshilfe nach §§ 39/40 Bundessozialhilfegesetz. Unsere Einrichtung wird nach § 93 Abs. 2 BSHG definiert.

Wir erbringen Leistungen nach den Vereinbarungen des Berliner Rahmenvertrages entsprechend den Leistungstypen „Wohngemeinschaft für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung mit einer Eingewöhnungsphase bis zu sechs Monaten“ und im Anschluss „Wohngemeinschaft für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher-Behinderung“.

Die Einrichtung bietet vier Wohnplätze.

Die Wohngemeinschaft der Albert-Schweitzer-Stiftung ist eine ambulante (sozial-) pädagogische Hilfe zum selbständigen Wohnen und zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Die Zielsetzungen der Eingliederungshilfe umzusetzen, d.h. die Folgen der vorhandenen Behinderungen der BewohnerInnen zu beseitigen oder zu mildern, die Eingliederung in die Gesellschaft zu gewährleisten und ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sicherstellen, ist Ziel der Leistungserbringung.

Die Albert-Schweitzer-Stiftung steht für ein Leben in der Mitte der Gesellschaft.

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf dem Normalisierungsprinzip.

In der Wohngemeinschaft werden dementsprechend folgende Ziele verfolgt:

- Die Wohn- und Lebensbedingungen für die BewohnerInnen entsprechend ihren Bedürfnissen und Wünschen gemäß den gesellschaftlich üblichen Standards zu gestalten.
- Die BewohnerInnen bei dem Erwerb, der Erhaltung und der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im persönlichen und lebenspraktischen Bereich zu unterstützen, mit dem Ziel der weitgehenden Selbständigkeit bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Verwaltung ihrer finanziellen Ressourcen und der Regelungen ihrer (sozial-)rechtlichen Angelegenheiten.
- Die Entwicklung eines individuellen Lebensstils zu fördern und die BewohnerInnen bei einer weitgehend selbstständigen Lebensführung zu unterstützen.
- Die Anbahnung von vielfältigen sozialen Kontakten zu ermöglichen, den Aufbau von tragfähigen sozialen Netzwerken anzustreben und bei der Entwicklung von Freundschaften und Partnerschaften zu unterstützen.
- Vielfältige Möglichkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu eröffnen und die Integration in die Gesellschaft zu fördern.
- Die Selbstbestimmung und weitgehende Autonomie der BewohnerInnen in allen Lebensbereichen zu fördern und zu stärken.

Die für die Umsetzung dieser Ziele notwendige Assistenz wird gemäß dem individuellen Hilfebedarf der BewohnerInnen in allen Aktivitäten und Lebensbereichen angeboten und individuell entsprechend den Fähigkeiten, Wünschen und Bedürfnissen der BewohnerInnen geleistet.

3. Zielgruppe

In der Wohngemeinschaft der Albert-Schweitzer-Stiftung werden erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung betreut.

Die Einrichtung bietet ein Wohn- und Betreuungsangebot für Männer und Frauen, die regelmäßige, vor allem pädagogische und lebenspraktische Hilfen benötigen, dabei aber nicht auf eine rund um die Uhr Betreuung angewiesen sind.

In der Regel steht die Einrichtung Menschen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung mit den zugeordneten Hilfebedarfsgruppen II-IV zur Verfügung.

3.1. Aufnahme- bzw. Ausschlusskriterien

Aufnahmekriterien sind:

- Die Zugehörigkeit zu dem in § 39 BSHG beschriebenen Personenkreis und Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 39/40 BSHG.
- Die Vollendung des 18. Lebensjahres;
- In der Regel die Wahrnehmung einer externen Beschäftigung bzw. Arbeit;
- Auf Dauer in den Nacht- und Morgenstunden kein Betreuungs- bzw. Beaufsichtigungsbedarf;
- Nur ein geringer Bedarf an Pflege- und Versorgungsleistungen;
- Eine zumindest eingeschränkte Wegefähigkeit;
- Den Wunsch zu haben, in einer Wohngemeinschaft zu leben und für alle dort anfallenden Tätigkeiten mit der Verantwortung zu übernehmen.

Ausschlusskriterien sind:

- Die Zunahme bzw. die Entwicklung eines Pflege-, Betreuungs- bzw. Versorgungsbedarfes, der das Vorhandensein einer rund um die Uhr Betreuung notwendig werden lässt;
- Eine vordergründig psychische bzw. körperliche Beeinträchtigung;
- Eine dauerhaft notwendige Betreuung bzw. Versorgung durch medizinisch bzw. krankenschwägerisch ausgebildetes Fachpersonal.

4. Standort

4.1. Standortwahl

Die Wohnung liegt in einem Mehrfamilienhaus in Pankow, OT Niederschönhausen. Die infrastrukturelle Anbindung der näheren Umgebung ist gut entwickelt, es handelt sich um ein normales Wohngebiet mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten. Der Schlosspark Niederschönhausen befindet sich in unmittelbarer Nähe. Die gute Lage der Wohnung sichert den vier zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern einen kurzen Weg zu ihren Beschäftigungsstätten, die ebenfalls im Norden von Berlin liegen.

4.2. Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel

Vor der Tür halten die Busse der Linien 150 und 250. Nach einem Fußweg von ca. 7 Minuten erreicht man außerdem die Linien der Busse 107 und 153 sowie der Straßenbahnen 52 und 53.

4.3. Infrastruktur

In der Nähe liegen mehrere Geschäfte, um den Bedarf des täglichen Lebens zu decken. Mit den Straßenbahnlinien Nummer 52 und 53 erreicht man nach 3 Stationen das Rathaus Pankow mit den gegenüberliegenden Pankower Zentrum, das ebenfalls viele Geschäfte und Cafés beherbergt. In der Nähe befindet sich auch ein Kino.

4.4. Ausstattung und Raumnutzungsprogramm

Die über 2 Etagen gehende Wohnung befindet sich im Hochparterre und im I. Obergeschoss eines Altbaus aus dem Jahre 1935. Insgesamt verfügt die Wohnung über 4 Zimmer für die Bewohnerinnen und Bewohner. Ein gemeinschaftlich zu nutzender Wohnraum, eine Küche, zwei Bäder mit Toiletten, ein Hauswirtschaftsraum sowie eine Personaltoilette. Außerdem gibt es hofseitig eine Veranda und zusätzlich einen Kellerraum mit ca. 20 m² Abstellfläche. Die Küche ist komplett ausgestattet.

5. *Betreuter Personenkreis*

Bei den vier zukünftigen BewohnerInnen der Wohngemeinschaft handelt es sich um drei Männer und eine Frau im Alter von 43, 48, 49 und 58 Jahren.

Drei der vier BewohnerInnen stehen unter gesetzlicher Betreuung.

Alle BewohnerInnen haben eine geistige Behinderung.

5.1. *Herkunft der BewohnerInnen*

Die vier zukünftigen BewohnerInnen der Wohngemeinschaft leben zwischen 8 und 20 Jahren in der Albert-Schweitzer-Stiftung, vormals in dem ehemaligen Krankenpflegeheim „Albert Schweitzer“. Davor lebten die BewohnerInnen hauptsächlich in ihren Familien bzw. in anderen Institutionen.

In dem ehemaligen Krankenpflegeheim, einer ausschließlich medizinisch-pflegerisch ausgerichteten Versorgungseinrichtung, lebten die vier BewohnerInnen wie auch andere Menschen mit geistigen bzw. mehrfachen Behinderungen gemeinsam mit alten und pflegebedürftigen Menschen und chronisch psychisch kranken Menschen. Den unterschiedlichen Bedürfnissen der Klientengruppen angemessene Betreuungs- bzw. Förderkonzepte wurden nicht verfolgt.

Die vier BewohnerInnen wurden in dem Krankenpflegeheim zwar versorgt, erhielten jedoch keine Förderung und waren einem stark reglementierten Tagesablauf unterworfen, in dem Selbstständigkeit weder unterstützt noch gefördert wurde.

Erst ab 1994 begann sukzessive eine Zuordnung der BewohnerInnen des Pflegeheims entsprechend ihren Betreuungsbedürfnissen.

Mit der Gründung der Albert-Schweitzer-Stiftung im Jahr 1997 wurden entsprechend den Klientengruppen spezifische Fachbereiche gebildet. Im Zuge dieser notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen wurde auch die Wohnstätte der Behindertenhilfe mit insgesamt 121 Plätzen, inklusive zweier Trainingswohngruppen mit jeweils 7 Plätzen gegründet.

Alle vier BewohnerInnen wohnen seit 1997 in den beiden Trainingswohnungen und wurden intensiv gefördert und auf ein selbstständigeres Leben in einer weniger betreuten Wohnform außerhalb der Einrichtung vorbereitet.

Die Auswirkungen der Hospitalisierung auf die BewohnerInnen wurden bei der Gründung der Trainingswohngruppen unterschätzt. Die ursprüngliche Zeitplanung wurde korrigiert und der Prozess der Gründung einer Wohngemeinschaft dem Tempo und den Bedürfnissen der BewohnerInnen angepasst.

Obwohl die vier BewohnerInnen der zukünftigen WG stolz auf das Erreichte sind und sich mit Begeisterung auf Wohnungssuche begeben, gibt es auch viele Ängste, das Vertraute und damit ein Stück Sicherheit aufzugeben.

5.2. *Hilfebedarf der BewohnerInnen*

Mit dem HMB-W Verfahren wurden für drei der vier zukünftig in der Wohngemeinschaft lebenden BewohnerInnen die Hilfebedarfsgruppe III und für einen Bewohner die Hilfebedarfsgruppe II ermittelt.

Im Bereich der **Alltäglichen Lebensführung** benötigen die BewohnerInnen in den Aktivitäten **Einkaufen, Zubereitung von Zwischen – und Hauptmahlzeiten, Wäschepflege, Ordnung im eigenen Bereich** im Durchschnitt Hilfen in den Bedarfskategorien Beratung, Assistenz, Hilfestellung und Anleitung. In der Wohngemeinschaft wird das Ziel verfolgt, den BewohnerInnen eine weitgehende Selbständigkeit auch in der **Verwaltung ihrer finanziellen Ressourcen und sozialrechtlichen Angelegenheiten** zu ermöglichen, aus diesem Grund benötigen einige BewohnerInnen in diesen Aktivitäten darüber hinaus umfassende Hilfestellung, intensive Anleitung und Begleitung.

Im Bereich **Individuelle Basisversorgung** mit den Aktivitäten **Ernährung, Körperpflege, Persönliche Hygiene, Aufstehen und zu Bett gehen, Duschen und Baden, sowie An- und Ausziehen** benötigen zwei der BewohnerInnen in den meisten Aktivitäten im Durchschnitt Beratung, während zwei BewohnerInnen in Teilbereichen einen höheren Hilfebedarf haben. So sind vor allem in den Aktivitäten Körperpflege und Duschen und Baden, sowie teilweise bei der Ernährung und dem Aufstehen und zu Bett gehen, Hilfen der Ausprägung Anleitung und umfassende Hilfestellung mit intensiver Anleitung und Begleitung notwendig.

Im Bereich der **Gestaltung sozialer Beziehungen** benötigen die vier BewohnerInnen ebenfalls differenzierte Hilfeleistungen. Während ein Bewohner in allen drei Aktivitäten vor allem der Beratung bedarf, benötigen die drei übrigen BewohnerInnen bei der Gestaltung sozialer Beziehungen **im unmittelbaren Nahbereich, zu Angehörigen und in Freundschaften bzw. Partnerschaften** sowohl Anleitung und teilweise stellvertretende Ausführung, als auch zum Teil umfassende Hilfestellung.

Vor allem bei der Regelungen von Konflikten im Nahbereich, bei der Vermeidung von Isolation und Ausgrenzung, für das Einhalten von Absprachen und bei der Anbahnung und Pflege von freundschaftlichen Kontakten und Beziehungen außerhalb der Wohngemeinschaft benötigen die BewohnerInnen ein hohes Maß an Assistenz.

Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben: Alle vier BewohnerInnen können ihre **freie Zeit** selbst **gestalten** und gehen ihren teilweise sehr ausgeprägten Hobbys und Neigungen nach, sie benötigen in dieser Aktivität als Assistenz in der Regel die Beratung.

Auch bei der **Teilnahme an Freizeitangeboten und kulturellen Veranstaltungen** und bei der **Begegnung mit sozialen Gruppen bzw. fremden Personen** ist der durchschnittliche Hilfebedarf Beratung und Anleitung.

Eine Bewohnerin benötigt aufgrund ihrer eingeschränkten Wegefähigkeit in diesen Aktivitäten umfassende Hilfestellung in Form von beständiger Begleitung bzw. intensivem Wegetraining.

Alle vier BewohnerInnen gehen einer **externen Beschäftigung bzw. Arbeit** nach. Sie benötigen Unterstützung in der Regel in Form von Beratung und Motivation bei der Regelung von persönlichen Schwierigkeiten und Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Koordination von Arbeitsbereich und anderen Lebensbereichen.

Eine Bewohnerin wird nach dem Einzug in die Wohngemeinschaft in den ersten Wochen ein intensives Wegetraining vom Wohnort zur WfB absolvieren müssen und daher für diese Zeit in diesem Bereich umfassende Hilfestellung benötigen.

In den Aktivitäten des Bereiches **Kommunikation und Orientierung** haben die meisten BewohnerInnen keinen Hilfebedarf bzw. benötigen Beratung.

Eine Bewohnerin benötigt in den Qualitäten *zeitliche Orientierung* und *räumliche Orientierung in fremder Umgebung* teilweise Anleitung bzw. umfassende Hilfestellung.

Alle BewohnerInnen benötigen im Bereich **Emotionale und Psychische Entwicklung** bei der *Bewältigung von persönlichen Problemen* und bei der *Bewältigung von Angst, Unruhe und Spannungen* intensive Anleitung und Begleitung.

Im Bereich **Gesundheitsförderung und -erhaltung** ist bei dem *Ausführen von ärztlichen oder therapeutischen Verordnungen* und bei der *Absprache und Durchführung von Arztterminen* für alle vier BewohnerInnen Anleitung, teilweise stellvertretende Ausführung bzw. intensive Anleitung und Begleitung notwendig.

Ein Bewohner hat aufgrund einer chronischen Erkrankung bei der *Beobachtung des Gesundheitszustandes* einen erhöhten Hilfebedarf.

5.3 Regeltagesablauf

05.00 – 07.00 Uhr	entsprechend dem individuellen Zeitplan der BewohnerIn <ul style="list-style-type: none">• Aufstehen• Körperpflege• Frühstück• Fahrt zur Beschäftigungs- bzw. Arbeitsstelle
07.00 - 07.30 Uhr bis 15.00 - 15.30 Uhr	Beschäftigung bzw. Arbeit der BewohnerIn <ul style="list-style-type: none">• Werkstatt für Behinderte• Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
15.30 – 16.30 Uhr	Ankunft der BewohnerInnen in der Wohngemeinschaft
15.30 – 22.00 Uhr	Nachmittag- und Abendgestaltung entsprechend den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der BewohnerInnen und den häuslichen und persönlichen Notwendigkeiten: <ul style="list-style-type: none">• Kaffeetrinken• Einkauf von Lebensmitteln und anderen Waren bzw. Einkäufe für den individuellen täglichen Bedarf• Tagesroutinen: Wäschepflege, Wohnungs- und Zimmerreinigung• Wahrnehmung von individuellen Verpflichtungen z.B. Gesundheitssorge, finanzielle- und (sozial-) rechtliche Angelegenheiten u.ä.• Individuelle Freizeitgestaltung: Pflegen von Hobbys und Neigungen, Teilnahme an kulturellen bzw. sportlichen Angeboten bzw. Veranstaltungen, Besuche von FreundInnen, Spiele u.ä.• Persönliche Gespräche mit MitarbeiterInnen über Tagesgeschehen, persönliche Anliegen, Problem bzw. Konflikte, Planungen u.ä.• Gruppengespräche• Vor-, Zu- und Nachbereitung vom Abendessen• Treffen von Vorbereitungen für den nächsten Tag• Körperpflege
22.00 Uhr	In der Regel Dienstschluss der MitarbeiterInnen

Die **Wochenenden, Feiertage** und **Urlaube** werden entsprechend den Wünschen der BewohnerInnen von den MitarbeiterInnen gestaltet. Die Wochenenden sind nach den vielfältigen Alltagsverpflichtungen der BewohnerInnen an den Werktagen von besonderer Bedeutung. Es ist Zeit für Erholung und Entspannung, für Gespräche und für ausgedehnte gemeinsame und individuelle Aktivitäten wie gemeinsames Kochen, Ausflüge, Teilnahme an kulturellen Angeboten bzw. Veranstaltungen, Besuche von FreundInnen u.ä..

6. Sozialpädagogische Förderansätze und -methoden

Die pädagogische Arbeit in der Wohngemeinschaft der Albert-Schweitzer-Stiftung basiert auf dem Normalisierungsprinzip, das heißt für unsere Arbeit, die Wohn- und Lebensbedingungen der BewohnerInnen sind entsprechend ihren Bedürfnissen und Wünschen gemäß den gesellschaftlich üblichen Standards zu gestalten.

Zu den übergeordneten Zielen unserer Arbeit gehört es, uns für die Achtung der Würde und der Rechte der BewohnerInnen einzusetzen, Benachteiligungen aufgrund ihrer Behinderungen auszugleichen bzw. abbauen zu helfen, den BewohnerInnen vielfältige Möglichkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu eröffnen und ihre Integration in die Gesellschaft zu unterstützen.

Die vier zukünftigen BewohnerInnen der Wohngemeinschaft haben jahrzehntelang unter hospitalisierenden Bedingungen gelebt, die Förderung und Stärkung ihrer Selbstbestimmung und Autonomie in allen Lebensbereichen ist Ziel unserer Arbeit.

Um dieses Ziel zu erreichen arbeiten wir mit den in den folgenden Abschnitten ausgeführten Ansätzen und Methoden.

6.1. BezugsbetreuerInnensystem

In der Wohngemeinschaft wird nach dem Bezugsbetreuungssystem gearbeitet.

Jeweils eine der MitarbeiterInnen ist demnach besonders verantwortlich für die Wahrung der individuellen Belange von zwei BewohnerInnen. Die BewohnerInnen entscheiden gemeinsam mit den MitarbeiterInnen über die Zuordnung. Kriterien für diese Zuordnung können sein, ein besonderes Vertrauensverhältnis, besondere Sympathie, gewachsene soziale Beziehung u.ä..

Zu den Aufgaben der BezugsbetreuerIn gehören:

- Beratung und Begleitung der BewohnerIn in allen persönlichen Belangen;
- Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge und -förderung: z.B. Koordination von Arztbesuchen, Begleitung der BewohnerIn, Gewährleistung der Einhaltung von Verordnungen und Therapien;
- Zusammenarbeit mit gesetzlichen BetreuerInnen;
- Unterstützung bei der Wahrung von finanziellen und sozialrechtlichen Angelegenheiten ggf. in Absprache mit der gesetzlichen BetreuerIn;
- Unterstützung bei der Verwaltung von finanziellen Mitteln ggf. in Absprache mit der gesetzlichen BetreuerIn;
- Eltern- bzw. Angehörigengespräche;
- Kontakt zum Arbeitsplatz bzw. zu der Werkstatt;
- Beratung und Assistenz bei der Gestaltung von sozialen Kontakten;
- Schreiben von Entwicklungsberichten und Förderplänen;
- Planung und Durchführung bewohnerbezogener Besprechungen;
- Verantwortung für die korrekte Führung der Akten und der bewohnerbezogenen Dokumentation

Die BezugsbetreuerIn ist die spezielle AnsprechpartnerIn für die persönlichen Belange einer BewohnerIn. Die jeweils notwendige Assistenz wird mit der BewohnerIn abgesprochen und gemäß dem individuellen Hilfebedarf individuell entsprechend den Fähigkeiten, Wünschen und Bedürfnissen der BewohnerInnen geleistet.

Bei Abwesenheit der BezugsbetreuerIn steht entsprechend dem Bedarf selbstverständlich eine andere MitarbeiterIn zur Verfügung.

6.2. *Betreuungsplanung*

Die BewohnerInnen verfügen über unterschiedliche Voraussetzungen in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen und in ihrer emotionalen und psychischen Stabilität.

Auf der Grundlage einer Analyse der Kompetenzen und Ressourcen wird entsprechend dem individuellen Hilfebedarf, den Wünschen und Bedürfnissen der jeweiligen BewohnerIn gemeinsam mit ihr eine individuelle Betreuungs- und Förderplanung entwickelt.

6.3. *Angebote in der Wohngemeinschaft*

Entsprechend der Zielsetzung der pädagogischen Arbeit in der Wohngemeinschaft, die weitgehende Selbstbestimmung und Autonomie der BewohnerInnen in allen Lebensbereichen zu stärken und zu fördern, erhalten die BewohnerInnen Assistenz bei dem Erwerb, der Erhaltung und der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im persönlichen und lebenspraktischen Bereich.

Schwerpunkte der (sozial-) pädagogischen Förderung der BewohnerInnen werden sein:

- Assistenz bei dem Erwerb, dem Ausbau, der Stabilisierung und der Erhaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen der alltäglichen Lebensführung;
- Beratung und Assistenz bei der Verwaltung von und dem Umgang mit Geld;
- Hilfen bei der Stabilisierung und der Erhaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Aktivitäten der individuellen Basisversorgung;
- Unterstützung bei der Entwicklung eines individuellen Lebensstils;
- Beratung und Assistenz bei der Gestaltung sozialer Beziehungen, d.h. u.a. bei der Bewältigung von Konflikten, bei der Vermeidung von Isolation und Ausgrenzung, bei der Suche und der Ausgestaltung von sozialen Kontakten, Freundschaften und partnerschaftlichen Beziehungen;
- Beratung und Assistenz bei der Planung und Durchführung von individuellen und gemeinschaftlichen Freizeitaktivitäten;
- Beratung und Assistenz bei der Bewältigung von Problemen am Arbeits- bzw. Beschäftigungsplatz;
- Konzeption und Durchführung von Wegetraining;
- Unterstützung bei der emotionalen und psychischen Stabilisierung, dem Abbau von Ängsten, Unruhe und Spannungen und der Bewältigung von persönlichen Problemen;
- Beratung und Unterstützung bei der Gesundheitssorge und -förderung, u.a. Hilfen bei der Koordination, Planung und Durchführung von Arztbesuchen, Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme, Aufklärung über gesundheitliche Risiken und präventive Maßnahmen

Ein wichtiges Instrument in der pädagogischen Arbeit mit den BewohnerInnen sind die regelmäßig im allgemeinen wöchentlichen stattfindenden Gruppenbesprechungen.

In diesen Sitzungen, bei denen die Teilnahme für alle BewohnerInnen verpflichtend ist, wird u.a. die Haushaltsführung in der Wohngemeinschaft geregelt. Es werden die regelmäßig im und für den Haushalt zu verrichtenden Tätigkeiten, die sogenannten Ämter geplant und verteilt. Weiterhin werden organisatorische Fragen besprochen, Freizeitaktivitäten vorgestellt und geplant, Termine bekannt gegeben etc..

Diese Besprechungen spielen eine wichtige Rolle für die Organisation des Zusammenwohnens und die Gestaltung der Beziehungen der BewohnerInnen untereinander.

Akzeptanz und Toleranz gegenüber den MitbewohnerInnen, das Erkennen von eigenen Stärken und Schwächen, Möglichkeiten der Konfliktbewältigung u.a. können gelernt und geübt werden. Die MitarbeiterInnen übernehmen dabei in der Regel die Rolle einer Moderatorin.

Ein weiteres Mittel der pädagogischen Arbeit ist das Angebot von Einzelgesprächen. Entsprechend dem individuellen Bedarf werden den BewohnerInnen regelmäßige Gespräche angeboten. Solche Gespräche dienen der Beratung der BewohnerInnen in persönlichen Angelegenheiten und Fragen.

7. *Inanspruchnahme externer Beschäftigungsmaßnahmen*

Drei BewohnerInnen der Wohngemeinschaft sind im Arbeitsbereich der Nordberliner Werkgemeinschaft (Anerkannte Werkstatt für Behinderte) tätig.

Zwei von diesen Bewohnern sind in einer Zweigstelle in Zepernick beschäftigt und die dritte arbeitet in der Triftstraße in Buchholz.

Ein Bewohner ist im Öffentlichen Dienst beschäftigt, er arbeitet seit 28 Jahren als Friedhofshelfer.

8. Personalausstattung

8.1. Personalbedarf

Die Grundlage der Personalausstattung bildet der in dem Beschluss Nr.7/2000 der Kommission 93 festgelegte Personalschlüssel für den Leistungstyp Wohngemeinschaft für geistig, körperlich und/oder mehrfachbehinderte Menschen (mit einer Eingewöhnungsphase bis zu 6 Monaten) sowie der Zuordnung des Hilfebedarfs der BewohnerInnen nach Metzler. Drei Personen gehören zum Personenkreis der Hilfebedarfsgruppe III und eine BewohnerIn gehört zu der Hilfebedarfsgruppe II nach Metzler. In der Übergangszeit bedeutet dies ein Bedarf von 2 VK (4 BewohnerInnen x 0,5 Stellen) und anschließend 1,76 VK (4 BewohnerInnen x 0,44 Stellen).

Eine externe Tagesstruktur der BewohnerInnen bildet die Grundlage der Berechnungen des MitarbeiterInnenanteils.

8.2. Personalausstattung

Folgende Anwesenheitszeiten der MitarbeiterInnen in der Gruppe sind erforderlich:

Mo. - Fr.	15.30 bis 22.00 Uhr = 6,5 Std. x 60 Min x 251 Tg.	=	97.890 Min
Sa. / So.	8 Std. x 60 Min x 104 Tg.	=	49.920 Min
Feiertage	8 Std. x 60 Min x 9,3 Tg.	=	<u>4.464 Min</u>
		=	152.274 Min

Urlaub der BewohnerInnen:

Mo. - Fr.	= 1,5 Std. x 60 Min x 35 Tg.	=	3.150 Min
-----------	------------------------------	---	-----------

Krankheit der BewohnerInnen:

Mo. - Fr.	= 1,5 Std. x 60 Min x 10 Tg. x 4 BewohnerInnen	=	3.600 Min
-----------	--	---	-----------

Indirekte Arbeitszeiten

(Kontakte Werkstätten, Angehörige, Betreuer, Ämter etc.):

4 Std./Mon. x 60 Min x 12 Mon. x 4 BewohnerInnen	=	<u>11.520 Min</u>
		18.270 Min

152.274 Min

18.270 Min

170.544 Min

Der Bedarf beträgt **170.544 Min.** Das entspricht bei 91.000 JAM einen Personalbedarf von 1,874 VK.

Die Aufgaben der MitarbeiterInnen ergeben sich aus den Hilfebedarfen der BewohnerInnen wie in 5.2. und 5.3. erläutert.

Übergangszeit:

In der Übergangszeit, also in den ersten 6 Monaten der neugegründeten WG ist es nötig, MitarbeiterInnen auch in den Morgenstunden einzusetzen. Zum einen müssen die morgendlichen Abläufe eingeübt werden und eine BewohnerIn benötigt ein umfangreiches Wegetraining.

Mo. - Fr. 6.00 bis 7.30 Uhr = 1,5 Std. x 60 Min x 125,5 Tg. = 11.295 Min

Der Mehrbedarf in der Übergangszeit beträgt 0,248 VK.

8.3. Qualifikation

Die MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaft waren vorher alle in der Trainingswohngruppe beschäftigt und haben eine vertrauensvolle Beziehung zu den BewohnerInnen aufgebaut. Diese Konstanz ist notwendig um den BewohnerInnen Sicherheit zu geben.

Es werden 3 MitarbeiterInnen mit folgender Qualifikation, Stellenumfang und Vergütung eingesetzt:

0,26 VK Sozialarbeiterin	(Vergütungsgruppe IV b)
0,75 VK Heilpädagogin	(V b)
0,75 VK Heilerziehungspfleger	(V b)

In der Übergangszeit wird die Heilpädagogin und der Heilerziehungspfleger mit jeweils 0,87 VK in der Wohngemeinschaft tätig sein.

Die Sozialarbeiterin ist die verantwortlich Leiterin der Wohngemeinschaft.

9. *Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung*

Unser Ziel ist es, die Qualität der Leistungserbringung in der Wohngemeinschaft der Albert-Schweitzer-Stiftung zu sichern und kontinuierlich zu verbessern.

Für die Qualitätssicherung und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung nutzen wir die folgenden Instrumente und Verfahren.

9.1. *Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen*

Der Fort- und Weiterbildungsbedarf der MitarbeiterInnen wird regelmäßig anhand der fachlichen Anforderungen in der Wohngemeinschaft, der vorhandenen Qualifikation und der persönlichen Schwerpunktsetzung der MitarbeiterInnen erhoben. In Abstimmung mit der Bereichsleitung erfolgt eine Fortbildungsplanung. Schwerpunktmäßig werden von den MitarbeiterInnen externe Fortbildungsangebote genutzt. Abhängig von den fachlichen Erfordernissen und dem Bedarf der MitarbeiterInnen organisiert die Albert-Schweitzer-Stiftung auch Inhouse Fortbildungen.

9.2. *Supervision*

Die MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit regelmäßig externe Supervision wahrzunehmen. Die Supervision dient der Reflexion der Arbeit.

9.3. *Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel*

Um eine kontinuierliche Entwicklung der Qualität auf allen Ebenen sicherzustellen, werden vom Träger regelmäßig Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten eingerichtet.

In diesen Qualitätszirkeln werden Standards und Verfahrensanweisungen für die Sicherung und Entwicklung der Prozessqualität und Ergebnisqualität erarbeitet.

9.4. *Dienst- und Teambesprechungen*

Die MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaft führen in regelmäßigen Abständen Teambesprechungen durch. Diese Besprechungen dienen der Informationsweitergabe und der fachlichen und inhaltlichen Abstimmung der Arbeit und damit der Sicherstellung der Kontinuität der Arbeit.

9.5. *Dokumentation*

Höchste Priorität im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung kommt einer lückenlosen Dokumentation der Arbeit zu.

Die Dokumentation der Arbeit dient in erster Linie der Informationssicherung und -übermittlung, stellt die Transparenz der Arbeit her, bildet einen nachvollziehbaren und kontrollierbaren Nachweis der Arbeit und dient darüber hinaus als Basis und Instrument für Planungen.

In der Wohngemeinschaft werden folgende Dokumentationsinstrumente genutzt:

- **Bewohnerbezogene Betreuungsdokumentation**
Wir verwenden das Betreuungsdokumentationssystem der Firma DAN-Produkte. Dieses Dokumentationssystem wurde speziell auf die Anforderungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe ausgerichtet. Es besteht aus bis zu 16 verschiedenen Einzelkomponenten und dient der detaillierten Erhebung aller für die Betreuung notwendigen Daten, der Beschreibung von Betreuungsverläufen und der Planung von notwendigen Maßnahmen. Um einen einheitlichen Gebrauch des Dokumentationssystems sicherzustellen wurde von uns eine detaillierte Legende für die Dokumentation erarbeitet, nach der alle Wohngruppen arbeiten.
- **Bewohnerakte**
In der Bewohnerakte werden alle für die Betreuung notwendigen Dokumente aufbewahrt, dazu gehören in der Regel der Mietvertrag, Schriftverkehr und Bescheide vom Kostenträger, vom Versorgungsamt, der Krankenkasse und des Rentenversicherungsträgers, Schriftverkehr mit der gesetzlichen BetreuerIn, Entwicklungsberichte, ärztliche Berichte u.ä.
- **Entwicklungsberichte**
Entwicklungsberichte werden jährlich zur Vorlage beim Kostenträger geschrieben. Sie dienen der Beschreibung der Entwicklung der BewohnerIn und des Betreuungsverlaufs im Berichtszeitraum. Aus ihm soll der Hilfebedarf der BewohnerIn, die Förderziele und entsprechenden -maßnahmen deutlich werden.
- **Förder- bzw. Betreuungspläne**
Förderpläne sind Bestandteile der Betreuungsdokumentation. Mit Hilfe von Anamneseinstrumenten wird mindestens jährlich eine Ist-Analyse der Fähigkeiten und Ressourcen und des Hilfebedarfs der BewohnerIn erhoben. Auf der Grundlage dieser Analyse werden gemeinsam mit der BewohnerIn Förderziele festgelegt und Maßnahmen und Methoden zur Erreichung dieser Ziele entwickelt. Die Förderziele werden nach festgelegten Zeiträumen überprüft und fortgeschrieben.
- **HMB-W-Gutachten**
Nach Maßgabe der von den Kostenträgern und den LIGA-Verbänden ausgehandelten Bedingungen werden Erhebungen des individuellen Hilfebedarfs der BewohnerInnen durchgeführt.
- **Dienstübergabebuch**
In der Wohngemeinschaft wird täglich ein Dienstübergabebuch geführt, um die Information und die Organisation der Teamarbeit sicherzustellen. Außerdem wird auf wichtige Ereignisse oder Veränderungen in der Wohngemeinschaft hingewiesen.
- **Protokolle von Dienstbesprechungen bzw. Teamsitzungen**
Über alle Dienst- und Teambesprechungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt.

9.6. Zusammenarbeit mit Anderen

Die Albert Schweitzer - Stiftung kooperiert seit Jahren mit ambulanten und stationären medizinischen Diensten, beispielsweise mit dem Behandlungszentrum für akut psychisch kranke Erwachsene mit geistiger Behinderung im evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge und dem Berliner Krisendienst. Des Weiteren pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit den Tagesförderstätten und Werkstätten für Behinderte. Neben dem fachlichen Austausch führen wir in regelmäßigen Abständen Fallbesprechungen durch, zu denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vorhergenannten Institutionen ebenfalls eingeladen werden.

Die Albert Schweitzer - Stiftung arbeitet im Bereich der Behindertenhilfe in folgenden Gremien mit:

- PSAG Pankow, Unterarbeitsgruppen Arbeit und Wohnen für geistig behinderte Menschen;
- DPW, Fachgruppe Behindertenhilfe;
- Arbeitskreis freier Träger;
- Berliner Arbeitskreis für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen psychischen Störungen bzw. gravierenden Verhaltensauffälligkeiten;
- Netzwerk Epilepsie;
- Berliner Arbeitskreis „Sexualität, Partnerschaft & Behinderung“ beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin;
- Lotse Beirat;
- Arbeitskreis Blaues Kamel.

Wie in Punkt 6 beschrieben, gibt es selbstverständlich eine enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen sowie den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern der Wohngemeinschaft.

9.7. Sonstiges

In der Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung am Standort Blankenburg haben wir ein Beschwerdemanagement institutionalisiert, das ein Element der internen Qualitätssicherung darstellt und Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsmanagement unserer Einrichtung ist. Ziel ist das Aufdecken und Erfassen von Schwachstellen bei der Dienstleistung, beim Aufrechterhalten der Qualität sowie der verborgene Unzufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden, um eine Verbesserung der Dienstleistung zu erreichen. Es ist wichtig, die Ursachen, die zur Beschwerde führen, aufzudecken und zu vermeiden, entsprechende Maßnahmen durch gemeinsame Vereinbarungen für die Verbesserung der Dienstleistungsqualität zu treffen, umzusetzen und zu überprüfen. Verantwortlich für die systematische Bearbeitung der Beschwerden ist eine Sozialarbeiterin in unserer Einrichtung, die nicht in den Gruppendienst eingebunden ist. Die Beschwerden werden nach einem festgelegten Verfahren bearbeitet:

- Kontaktaufnahme;
- Persönliches Gespräch mit dem Betroffenen bzw. den Beschwerdeführenden innerhalb einer Woche;
- Zusammenkunft aller Beteiligten innerhalb von 14 Tagen, in der gemeinsame Vereinbarungen getroffen sowie ein Termin für die eingeleiteten Maßnahmen vereinbart werden;
- Überprüfung, ob die getroffenen Vereinbarungen umgesetzt wurden;
- Regelmäßige Informationen an die Geschäftsführung.

Den Kundinnen und Kunden der Wohngemeinschaft und ihren Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern wird dieser Weg auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Wir glauben, dass ein solches System die Möglichkeit bietet, Probleme, Schwachstellen, konstruktive Kritik sowie Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, um die Betreuungsarbeit und Dienstleistung die wir erbringen, zu optimieren.

10. Perspektiven - zukünftige Planung

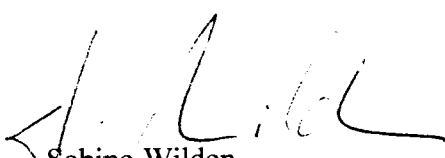
Wie unter Punkt 5 beschrieben, haben alle 4 zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer der Wohngemeinschaft jahrelange zum Teil jahrzehntelange Erfahrungen in Institutionen, in denen sie teilweise hospitalisiert wurden. Der Schritt in eine ambulante Wohnform, wie die Wohngemeinschaft sie bietet, ist daher ein sehr großer Wandel für diese Menschen.

Ziel unserer Arbeit ist es selbstverständlich auch weiterhin die Kundinnen und Kunden so zu fördern, dass sie ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen können. Ob dies zukünftig eine Wohnform, wie das betreute Einzelwohnen sein könnte, ist im Augenblick nicht abzusehen, wäre aber ein langfristiges Ziel.

Berlin, den 22. Juni 2002



Frank Lehmann
Geschäftsführer



Sabine Wilden
Bereichsleiterin B